Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließl. Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährl. M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn M. 5—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Zwingerstraße 21, II. Telephon 3465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. **Expedition:** Zwingerstraße 21. Telephon 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6gespaltene Petitzeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens ¼10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 130. | Dresden, Donnerstag den 10. Juni 1909. | 20. Jahrg.

Ein Kapitel deutscher Schmach

wurde vor den Schranken des Dresdner Landgerichts im Geheimbundsprozeß gegen russische Studenten und Techniker aufgerollt.

Vor drei Monaten erschienen in den Blättern laut alarmierende Mitteilungen über die Aufdeckung eines russischen Geheimbundes, der sich über ganz Deutschland erstrecke und mit revolutionären Organisationen in anderen Staaten in Verbindung stehe. Es erfolgte die Verhaftung einer ganzen Anzahl von Schülern der Technischen Hochschulen in Dresden, Leipzig, Mittweida und Darmstadt. Die Dresdner Polizei und die Dresdner Staatsanwaltschaft, so hieß es, erwarben sich großes Verdienst, indem sie in das „gefährliche Treiben" der russischen Verschwörer hineinleuchteten. Ein außerordentlicher Prozeß wurde angekündigt, erschreckende Enthüllungen über „revolutionäre Umtriebe" der in Deutschland studierenden Russen wurden in Aussicht gestellt.

Nachdem die meisten der Angeschuldigten nun bereits seit fast drei Monaten, einige länger als drei Monaten, in Untersuchungshaft gehalten worden sind, kam es endlich zur Hauptverhandlung. Auf der Anklagebank erschienen neun durchweg jüngere Männer, zwischen 18 und 25 Jahren. Mancherlei Typen der intelligenten, strebsamen, idealistischen russischen Jugend. Sie sind angeklagt auf Grund des vielberüchtigten Geheimbundsparagraphen, der nach den Zeiten der Demagogenriecherei und der ausnahmegesetzlichen Sozialistenhatz riecht. Sie sind beschuldigt, einer Organisation angehört zu haben, deren Existenz, Verfassung und Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden sollte. Einige der Angeklagten sollen Stifter und Vorsteher von Ortsgruppen dieser Organisation, einige Mitglieder gewesen sein. Wieder andere sollen Beihilfe bei der geheimbündlerischen Tat dadurch geleistet haben, daß sie sich als „Deckadressen" zur Verfügung stellten. Unter diesen Beihelfern befindet sich auch der deutsche Parteigenosse Mrosan, der für die Dresdner Tabakarbeitergewerkschaft tätig ist.

Riesiges Material ist von der Polizei und dem eifrigen Staatsanwalt Dr. Kurth, der sich von Anbeginn dieser Sache mit außerordentlich strebendem Eifer annahm, zusammengetragen worden. Doch in der Gerichtsverhandlung ward Stück um Stück vom ragenden Anklagebau abgerissen, bis nur ein wüster Trümmerhaufen blieb. Es hat sich gezeigt, daß ein ungeheurer Aufwand von Mitteln, ein riesiger Apparat an eine Sache verwendet und verschwendet worden ist, die selbst den Hütern der Staatserhaltung, wenn sie ihre Aufgabe einigermaßen großzügig auffassen würden, nur als eine Aktion subalternen Polizeigeistes erscheinen könnt. Die Anklagebehörde hat Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt, um offene Türen einzurennen. Andrerseits können wir ihr das ungewollte Verdienst nicht aberkennen, daß sie beigetragen hat, traurigste Zustände, die unser Land entehren, von neuem in aller Bewußtsein zu rufen. Es sollte der „Umsturz" grausig niedergeworfen werden. Es wurde aber nur die Kümmerlichkeit und Jämmerlichkeit deutscher Polizeiverhältnisse wiederum offenbar gemacht.

Wie auch immer das Urteil des Gerichts über die russischen Angeklagten lauten wird — es ist, da wir diese Zeilen schreiben, noch nicht bekannt —, die Sozialdemokratie darf sich die staatsanwaltlichen Enthüllungen, die da vollbracht wurden, wahrlich nur zur Ehre rechnen. Mögen unsere jungen russischen Parteigenossen, die mutig und aufrecht in den schweren Unbilden dieses Prozesses gekämpft haben, vielleicht wegen eines formalen Verstoßes, den die Justiz konstruieren kann, einer Verurteilung anheimfallen — moralisch sind sie die Siegenden. Und die unterkulturellen Polizei- und Justizzustände unseres Landes stehen am Pranger.

•

Was besagte denn diese Anklage? In den Polizeiakten und in der staatsanwaltlichen Anklage wimmelte es von „revolutionären Umtrieben", von „staatsgefährlichen Bestrebungen"; irgendein unbekannter Sonderling hatte in den Akten jedesmal das Wort „revolutionär" mit dickem Blaustrich ausgezeichnet. Ja, aber was sollte denn dieser revolutionäre Geheimbund verbrochen haben? Waren die Angeklagten dabei betroffen worden, Attentate vorzubereiten oder sonst irgendwelche Ungesetzlichkeiten zu begehen, was ein deutsches Polizei- und Staatsanwaltsherz erschrecken könnte? Nichts von alledem.

Die Angeklagten — wir sehen noch ganz ab von denjenigen Angeklagten, die überhaupt den sogenannten Geheimbund kaum gestreift und sich um Politik gar nicht gekümmert haben, aber doch an den Haaren in das Verfahren hineingezogen wurden — sind Sozialdemokraten, ihr russisches Programm ähnelt vollkommen in den Prinzipien dem Programm der deutschen Sozialdemokratie. Ist es ein Verbrechen, wenn Russen, die sich in Deutschland aufhalten, dieselbe Gesinnung haben, die Millionen Deutscher haben?

Die Angeklagten haben, so wird weiter behauptet, russische Schriften in Empfang genommen und an andere Personen weitergegeben. Aber auch der Staatsanwalt hat trotz allen Fleißes, trotz allen Uebersetzungseifers und aller bergehoch gehäuften Aktenfaszikel nichts in allen diesen Schriften gefunden, das ungesetzlich wäre. Es sind Schriften, die öffentlich und frei verbreitet werden dürfen.

Die Angeklagten sollen in ihren geheimnisvollen Gruppen Geldmittel gesammelt haben, um russische Emigranten zu unterstützen. Welch schreckliches Beginnen! Oder man höre: Ein Mitglied der Dresdner Gruppe gibt 17 M. nach Leipzig für Anschaffungen in der öffentlichen russischen Lesehalle und diese 17 M. gehen auf offener Postanweisung zurück als Schuld der Leipziger Gruppe an die Dresdner. Schauderhaft, höchst schauderhaft!

Die Angeklagten haben in ihrer angeblichen Geheimorganisation nichts getan, was nicht jeder deutsche Sozialdemokrat auch tut, was jeder russische Sozialdemokrat in jedem anderen europäischen Lande tut. In jedem anderen europäischen Lande — mit Ausnahme Rußlands und, wie es scheint, mit Ausnahme des deutschen Landes der Dichter und Denker! Wenn gleichwohl die Angeklagten nach deutschem Strafrecht bestraft werden können, so wird dadurch nur der Vormärzcharakter des deutschen Strafrechts eindringlichst nachgewiesen.

Was bleibt übrig von Anklagemöglichkeit? Ein „Geheimbund", der nur Zwecke verfolgt, die in keiner Weise auf das Geheimnis gegenüber anständigen und kulturellen Menschen angewiesen sind? Aber der Staatsanwalt behauptet: Vor der Staatsregierung soll diese Organisation geheim gehalten werden. Der Staatsanwalt wird doch gewiß nicht der lästerlichen Ansicht sein, daß die Staatsregierung nicht in die anständigen und kulturellen Menschen einzureihen sei. Welche Verirrung, daß er trotzdem meinte, die Geheimhaltung gelte der anständigen und kulturellen deutschen Staatsregierung!

Ein wesentlicher Teil der Gerichtsverhandlung mußte von den Angeklagten und den Verteidigern zu dem Nachweise benutzt werden, daß die Geheimhaltung, soweit davon überhaupt die Rede sein kann, insbesondere die Benutzung von falschen Namen und von Deckadressen, gegen eine andere, besondere Sorte von Individuen geübt werden muß. Trotzdem das Gericht den Hauptteil der Beweisanträge ablehnte, gestaltete sich die Verhandlung zu einer überwältigenden Anklage der Angeklagten gegen das Unsauberste alles Unsauberen, das sich bei uns in Deutschland schmählich und in immer steigendem Maße auswuchern darf, gegen das gemeingefährliche russische Spitzelunwesen und gegen die Duldung, die dieses Schäbigste des Schäbigen in deutschen Landen findet. Hätte der Gerichtshof den Beweisanträgen der Angeklagten stattgegeben, so würde ein gigantisches Bild der Spitzelwirtschaft entrollt worden sein und es wäre für jeden selbstverständlich erschienen, daß sich auch diese Angeklagten gegen hinterhältige Verräter und Schufte durch Vorsichtsmaßregeln schützen mußten. Immerhin aber haben einige Stichproben genügt, um einerseits die Spitzelwirtschaft und andrerseits die Liebesdienste zu beleuchten, die deutsche Polizeibeamte den russischen Polizeibehörden leisten. Es war recht bedeutsam, daß der Berliner Kriminalkommissar Messerschmidt, genannt v. Arnim, zugestehen mußte, daß er in die Wohnung eines ausgewiesenen Russen — eines Mannes, der nichts Ungesetzliches begangen hatte und nach einem medizinischen Studium von neun Semestern um die Möglichkeit einer Existenz in seinem Heimatlande gebracht wurde! — eindringen und die Photographie des Ausgewiesenen wegnehmen ließ. Auf die Frage, ob nicht diese Photographie vervielfältigt und an die russischen Grenzämter weitergegeben worden sei, — verweigerte der Polizeikommissar, da ihm die Ermächtigung fehle, die Antwort! Von hohem Interesse waren ferner die Mitteilungen unseres deutschen Parteigenossen Buchholz, der aus eigenem Erlebnis überaus eindrucksvoll schilderte, wie Polizeiagenten in russischen Kreisen und in solchen Kreisen, die den Russen nahestehen, Spione zu werben versuchen. Und mitten hinein in diesen Geheimbundsprozeß wurde zitiert die Verbrechergestalt des Polizeispitzels Azew. Auch durch die Reihe der Richter schien es wie eine erschütternde Ahnung von den furchtbaren Kämpfen der russischen Jugend gegen die abscheulichste Niedertracht zu zittern, als Buchholz von seinen Erlebnissen mit Azew erzählte, der ihn zum Abschied umarmte und küßte, um ihn in der nächsten Stunde zu verraten, der Versammlungen veranstaltete und zu Gewalttaten reizte, um die Verführten an den Galgen zu liefern....

An die Nachweise des Spitzelunwesens reihten sich die Nachweise, daß die russischen Gruppen in deutschen Städten überhaupt nicht geheim vor den Behörden gehalten worden sind. Freilich, der Herr Polizeiwachtmeister Posselt, der das Unglück hatte, in dieser Russensache in erster Reihe mitwirken zu müssen, meinte, daß er und die Dresdner Polizeibehörde nichts von den „geheimen Gruppen" gewußt haben. Obschon diese Gruppen bereits im Lesehallenprozeß vor einigen Jahren erörtert worden sind! Freilich, Herr Posselt mußte auch zugestehen, daß russische Zeitungen überhaupt nicht gelesen werden in der russischen Abteilung der Dresdner Polizeidirektion. Er kannte die öffentlich zur Verbreitung gelangenden Zeitungen der russischen Sozialdemokratie nicht, er wußte daher auch nichts davon, daß in diesen Zeitungen wiederholt in aller Oeffentlichkeit von den „geheimen Gruppen" berichtet und über den Empfang von Geldmitteln, die sie gesandt, quittiert wurde.

Um so kenntnisreicher war der Herr Polizeiwachtmeister in den verschiedenen Gattungen, in die die Menschen russischer Herkunft zerfallen sollen. Es gibt nach des Polizeiwachtmeisters erleuchteter Wissenschaft „revolutionäre Russen", dann „bessere Russen", „bessergesinnte Russen", „loyale Russen", ferner „Deutsch-Russen", welch letztere Spezies besonders eigentümlich ist. Diese „Deutsch-Russen" sind nämlich in der Ethnographie des Herrn Posselt nicht etwa Deutsche, die in Rußland geboren sind, sondern es sind, soweit daraus klug zu werden war, wieder die „besseren Russen", für deren Bessersein Herr Posselt allerdings die beweiskräftige Tatsache beibrachte, daß sie ihm heimliche denunziatorische Mitteilungen gegen ihre „schlechteren" Landsleute gemacht haben: zum Dank hat Herr Posselt ihnen versprochen, ihre Namen nimmermehr zu nennen. Die Posselsche Ethnographie wird jedenfalls als der erheiternde Rest dieses Prozesses übrig bleiben.

•

Der Geheimbundsprozeß gegen die russischen Techniker-gruppen bietet ein neues Glied in der langen und unsäglichen Folge deutscher Liebesdienste für den Zarismus.

In allen anderen Staaten Europas dürfen Russen oder andere Ausländer sozialdemokratische Anschauungen frei bekennen und betätigen. In den verschiedensten Staaten bestehen dieselben Gruppenorganisationen in ungehinderter Freiheit, die in Deutschland als Geheimbünde verfolgt werden. Frankreich im besonderen ist der politische Alliierte Rußlands, aber zu der Unterwürfigkeit solcher Dienste gegen die russische Reaktionsgewalt würdigt es sich denn doch nicht herab. Deutschland ist das Land, in dem die Patrioten am meisten von „nationaler Würde" sprechen, es ist aber auch das Land, in dem die echte nationale Würde am schlimmsten verkannt wird, in dem das fluchwürdige, blutrünstige Stolypinsche Galgenregiment die weiteste Unterstützung findet.

Der Dresdner Geheimbundsprozeß erregt in uns deutschen Sozialdemokraten das Gefühl tiefer Beschämung, daß solche Geschehnisse bei uns möglich sind. Wir werden unsere eifrigsten Bemühungen andauernd darauf richten, daß die Rechtlosigkeiten, unter denen der Ausländer in vieler Hinsicht in Deutschland steht, fortgeräumt und daß im deutschen Polizei- und Justizwesen die so dringend nötige kulturelle Säuberung geschaffen wird.

Den jungen russischen Parteigenossen aber, die tapfer für ihre Ideale gestritten und gelitten haben, reichen wir in herzlicher Sympathie die brüderliche Hand.

Rückzug vor den Junkern.

„Wir sind keine Konsequenzenmacher", ist das Losungswort der einzelstaatlichen Finanzminister, sofern es wirklich wahr ist, daß bei ihren jetzigen Beratungen folgende Vorschläge Annahme finden könnten: Die Erbanfallsteuer wird so ermäßigt, daß aus ihr nur ein Ertrag von höchstens 50 Mill. (statt der 88 Millionen des fallengelassenen Nachlaßsteuer-Entwurfs) erzielt wird. Die noch fehlenden 50 Millionen sollen durch eine Reichswertzuwachssteuer auf Immobilien (etwa 20 Mill M.) und durch eine Erhöhung der Effekten- und des Wechselstempels (etwa 30 Mill. M.) aufgebracht werden. An Stelle der abgelehnten Elektrizitäts- und Inseratensteuer soll eine Erhöhung des Kaffeezolls und eine Zündhölzchensteuer treten, so daß also neun Zehntel der ganzen Finanzreform nach dem Diktat des schwarzen Blocks gemacht wurden, und nur für das letzte Zehntel noch eine Mehrheit gemacht werden

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19090610/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG